

Antrag 185/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden**

1 Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Re-
2 aktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf da-
3 mals verbreitete höchst invasive medizinische Behand-
4 lungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträg-
5 lichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner The-
6 se nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln,
7 die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-
8 Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe
9 erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten
10 könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der
11 Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei
12 der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal
13 auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.

14
15 Was damals einen Versuch wert war, kann mit heuti-
16 gem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein.
17 Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlich-
18 keit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes
19 im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakolo-
20 gische Wirkung homöopathischer Präparate konnte da-
21 her auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht
22 nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung
23 der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Auf-
24 schlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behaup-
25 tung.

26
27 Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öf-
28 fentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit
29 mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers
30 Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell be-
31 droht und versucht durch aggressives juristisches Vorge-
32 hen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der
33 Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv
34 sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier
35 besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mit-
36 teln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Eu-
37 ro.

38
39 Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkas-
40 sen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Ge-
41 samtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie
42 dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner
43 Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Tech-
44 niker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die
45 sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkos-
46 ten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine
47 unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung,

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in
49 erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Er-
50 kranken dar.

51

52 Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Ho-
53 möopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme
54 besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken
55 tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenomme-
56 nen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt
57 zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so
58 wie bei jedem anderen Mittel auch.

59

60 Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche,
61 die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen,
62 schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten
63 Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem
64 Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Kli-
65 ma der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht
66 umsonst zeigen Homöopathie- Nutzer*innen eine große
67 Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf.

68 Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt
69 und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Ge-
70 gensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht
71 zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei
72 ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit aus-
73 bleibt.

74

75 Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Kranken-
76 kassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie wird
77 suggeriert es handle sich um ein medizinisches Präparat
78 mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und eine Täu-
79 schung von Verbraucher*innen an der die Gesetzgebung
80 mitwirkt. Darüber hinaus entsteht den Mitgliedern ge-
81 setzlicher Krankenkassen als beitragszahlende Solidarge-
82 meinschaft durch Homöopathie ein nicht zu rechtferti-
83 gender finanzieller Schaden. Dieser wiegt umso schwerer,
84 als dass er dazu beitragen kann, dass medizinische Thera-
85 pien und Verfahren, deren Wirksamkeit erwiesen wurde,
86 nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken-
87 kassen aufgenommen werden.

88

89 In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem
90 Leistungskatalog des National Health Service gestrichen.
91 Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopa-
92 thie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszu-
93 nehmen. Zudem ist auf homöopathischen Mitteln deut-
94 lich zu kennzeichnen, dass eine Wirkung wissenschaftlich
95 nicht nachgewiesen ist. Als Vorbild kann die Verpflichtung
96 auf Kennzeichnung der nicht erwiesenen Wirksamkeit in
97 den USA dienen.

98

99 Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bun-
100 desregierung auf, **bei den Verwaltungsräten der Kranken-**

101 **kassen darauf hinzuwirken**, die Kostenerstattung von ho-
102 möopathischen Behandlungen **sowie von sog. homöopa-**
103 **thischen Arzneimitteln** durch die gesetzlichen Kranken-
104 kassen abzuschaffen. Die gesetzliche Sonderstellung der
105 Homöopathie ist nicht hinnehmbar! Wir fordern, Homöo-
106 pathika nicht länger als Arzneimittel zu führen und somit
107 auch die Apothekenpflicht für homöopathische Präparate
108 aufzuheben.